

23.04.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2099 vom 7. März 2014
der Abgeordneten Olaf Wegner, Monika Pieper und Lukas Lamla PIRATEN
Drucksache 16/5260

Handreichung über den Arbeits- und Gesundheitsschutz von Lehrerinnen und Lehrern

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 2099 mit Schreiben vom 22. April 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In einer Handreichung für SchulleiterInnen und Schulleiter (vgl. <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Arbeits-und-Gesundheitsschutz/geschuetzterBereich/HinweiseSchulleitungen.pdf>) wird auf die verschiedenen Zuständigkeiten und Verantwortungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen verwiesen.

Diese „Handreichung“ hat weder ein Aktenzeichen noch ist ersichtlich wer diese „Handreichung“ zu verantworten hat, es fehlt eine Unterschrift.

1. Welche Rechtsqualität kommt dieser Handreichung zu?

Bei dieser Handreichung handelt es sich um eine Empfehlung.

2. Wann ist diese Handreichung den zuständigen Hauptpersonalräten zur Mitbestimmung nach § 72 Abs. 4 LPVG vorgelegt worden?

Die ursprüngliche Fassung der Handreichung wurde im Jahr 2002 auch auf Wunsch der Hauptpersonalräte erstellt. Ihnen wurde im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit die Gelegenheit eingeräumt, zu dem Entwurf Anregungen und Ergänzungen vorzutragen. Bei einer Empfehlung ist ein Mitbestimmungstatbestand nach § 72 Abs. 4 LPVG nicht gegeben.

Datum des Originals: 22.04.2014/Ausgegeben: 25.04.2014